

Besondere Lernleistung im Abitur

Prüfungsformat

- Die Besondere Lernleistung wird im Rahmen eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht. Sie kann z. B. sein: ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit, die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können.
- Bei der Besonderen Lernleistung ist vom Prüfling nachzuweisen, dass sie oder er fachliches Wissen angemessen schriftlich und mündlich darstellen kann, die Aufgabenstellung selbstständig konzipiert, bearbeitet und reflektiert hat und fähig ist, den Arbeitsprozess exakt und kritisch zu dokumentieren. Sie besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung und einem 20-minütigen Kolloquium. Im Kolloquium stellt der Prüfling die Ergebnisse dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Eine Präsentation durch den Prüfling ist nicht intendiert.

Aufgabenstellung

- In der Regel schlägt der Prüfling der betreuenden Lehrkraft das Thema der Besonderen Lernleistung vor. Der Prüfungsvorsitzende (in der Regel der Schulleiter) genehmigt auf Antrag des Prüflings das Thema.
- Nach der Absprache des Themas ist bei der Beratung darauf zu achten, dass der Prüfling weitgehend selbstständig arbeitet, so dass eine deutliche Eigenleistung erkennbar und bewertbar bleibt.

Bewertung

- Die betreuende Lehrkraft und eine weitere Lehrkraft, die vom Schulleiter bestimmt wird, bewerten die schriftliche Ausarbeitung und fertigen dazu ein schriftliches Gutachten an.
- Qualitätsmerkmale zur Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung sind u. a.:
 - Konzentration auf die Themenstellung,
 - sinnvolle Gliederung,
 - Nachvollziehbarkeit der Darstellung,
 - sprachliche Korrektheit,
 - normgerechte Literatur- und Quellenangaben,
 - Qualität von Zeichnungen, Abbildungen und Experimenten,
 - äußere Form und Layout,
 - angemessener Ausdruck,
 - korrekte Anwendung von Fachbegriffen,
 - fachspezifische Methodenanwendung und -bewertung,
 - Benennung der Gültigkeitsbedingungen des Ergebnisses,
 - Selbstständigkeit/Originalität,
 - Qualität und Umfang der Recherchen und
 - Nachweis der Arbeitskontakte und Kooperationspartner.
- Die "kommunikative Leistung" des Prüflings ist wie in der mündlichen Prüfung und bei der Präsentationsprüfung - beim Kolloquium in die Beurteilung einzubeziehen. So ist zu achten auf:
 - klare und verständliche Formulierungen,
 - eine stringente gedankliche Entfaltung,
 - freie, zusammenhängende und normengerechte Sprache,
 - themengebundene Gesprächsführung,
 - sach- und problemgerechte fachliche Argumentation und



- sach- und situationsgebundenes Eingehen auf die Impulse und Fragen der Gesprächspartner.
- Die Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung wird dem Prüfling (im Gegensatz zu schriftlichen Arbeiten) nicht vor dem Kolloquium mitgeteilt. Die betreuende Lehrkraft darf dem Prüfling vor dem Kolloquium keine Hinweise zur Ausgestaltung desselben geben!
- Bei der Bewertung wird eine gemeinsame Note für schriftliche Ausarbeitung und Kolloquium vergeben. Einen festen Verrechnungsschlüssel zwischen den beiden Prüfungsteilen gibt es nicht.

Bekanntgabe der Note

Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfling ohne Kommentar und Begründung bekannt gegeben.

Termine

- Der Prüfling beantragt die Besondere Lernleistung spätestens zu Beginn des zweiten Schuljahres der Qualifikationsphase (zu Beginn der Q3) beim Schulleiter mit Angabe der betreuenden Lehrkraft nach deren Zustimmung.
- Die schriftliche Ausarbeitung ist in zweifacher Ausfertigung spätestens am von der Studienleiterin bekannt gegebenen Termin vom Prüfling vorzulegen.
- Bei der Abgabe der Besonderen Lernleistung ist durch den Prüfling folgende unterschriebene
 Eigenständigkeitserklärung beizufügen:
 Hiermit versichere ich, dass ich die Besondere Lernleistung selbständig erarbeitet und verfasst und
 alle benutzten Quellen und Hilfsmittel (inklusive KI) korrekt angegeben habe. Mir ist bekannt, dass
 bei nachgewiesenem Täuschungsversuch die Prüfung als "nicht bestanden" bewertet werden
 kann.
- Der Zeitraum der Kolloquien wird von der Studienleiterin zu Beginn des Schuljahres festgelegt und in den Terminkalender der Schule aufgenommen. Die Studienleiterin erstellt den Prüfungsplan, der den genauen Termin der Kolloquien enthält.

<u>In der Phase der Themenfindung muss der Prüfling ein Beratungsgespräch mit der Studienleiterin</u> führen!

Achtung: Nach der Beantragung der Besonderen Lernleistung ist kein Rücktritt von dieser Prüfung möglich!

Stand: 8/2025